



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 43 / 195. Jahrgang / 2014

Kundgemacht am 22. Oktober 2014

Amtssigniert. SID2014101079090

Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 945 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Hebamme bzw. Kinderkrankenschwester/-pfleger bei der Abteilung Landessanitätsdirektion des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 946 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin beim Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen

Nr. 947 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 948 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder Facharzt/-ärztin für Innere Medizin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 949 Verordnung der Landesregierung vom 7. Oktober 2014, mit der das Baulandumlegungsverfahren „Grieshof“ in der Gemeinde Strengen eingeleitet wird

Nr. 950 Verordnung der Landesregierung vom 7. Oktober 2014, mit der das Gst. 1314/2 GB 86038 Vils gemäß § 79 Abs. 1 lit. b TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, aus dem Baulandumlegungsverfahren „Vils Nord“ in der Stadtgemeinde Vils ausgeschieden wird

Nr. 951 Verordnung der Landesregierung vom 7. Oktober 2014, mit der das Baulandumlegungsverfahren „Eila 2“ in der Gemeinde Pfunds gemäß § 87 Abs. 8 TROG 2011 abgeschlossen wird

Nr. 952 Verordnung des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer für öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen vom 29. September 2014 über die Ausschreibung der Wahl der Personalvertreter der Lehrer für öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen

Nr. 953 Verordnung des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in Tirol vom 30. September 2014 über die Ausschreibung der Wahl der Personalvertreter der Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Nr. 954 Verordnung des Zentralwahlausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen vom 7. Oktober 2014 über die Ausschreibung der Wahl der Personalvertreter für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen

Nr. 955 Kundmachung vom 29. September 2014 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen am 26. und 27. November 2014

Nr. 956 Kundmachung vom 30. September 2014 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in Tirol am 26. und 27. November 2014

Nr. 957 Kundmachung vom 7. Oktober 2014 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen am 26. und 27. November 2014

Nr. 958 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 959 Kundmachung über die Vergabe von Providerdiensten im Open Access-Netz durch die Gemeinde Reith im Alpbachtal

Nr. 960 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Landesschulrates für Tirol neu bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 961 Vorinformation: Neubau eines Bettenhauses für das Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Nr. 962 Offenes Verfahren: Fliesenlegerarbeiten für den Umbau des Tirolerhofes in Arzl im Pitztal

Nr. 963 Offenes Verfahren: Erdbauarbeiten für die Erweiterung des a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams

Nr. 964 Offenes Verfahren: Statische Bearbeitung für das Haus der Musik in Innsbruck

Nr. 965 Offenes Verfahren: Planung der Heizung, Kühlung, Lüftung und der Sanitärtechnischen Anlagen für das Haus der Musik in Innsbruck

Nr. 966 Offenes Verfahren: Planung der Elektrotechnik für das Haus der Musik in Innsbruck

Nr. 967 Verhandlungsverfahren: Örtliche Bauaufsicht zur Errichtung eines Krankenhauses für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 968 Verhandlungsverfahren: Bauleistungen für die Tram/Regionalbahn in Innsbruck

Nr. 969 Direktvergabe: Lieferung von diversen LED-Lampen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

GERICHTSEDIKT

Bestellung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Fließ

MITTEILUNG

Verbraucherpreisindex für den Monat September 2014

Nr. 945 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2014/115

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle als Hebamme bzw. Kinderkrankenschwester/-pfleger

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesgesundheitsdirektion, Bereich Mutter-Eltern-Beratung ist die Planstelle einer Hebamme bzw. Kinderkrankenschwester/-pfleger der Modellfunktion Sozialer Fachdienst (SOFD4) ab sofort zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden.

Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden € 1.226,35 brutto/Monat.

Der Aufgabenbereich der Mutter-Eltern-Beratung umfasst im Wesentlichen die Durchführung von Beratungstätigkeiten, Hausbesuchen bzw. Betreuungsaufträgen, Organisation und Umsetzung von theoretischen und praktischen Kursen rund um die Elternschaft und die Erledigung zugewiesener Aufgaben als Sachbearbeiter/in (z. B. Stellungnahmen zu Sachfragen, Entwicklung und Umsetzung von Projekten der Prävention und Gesundheitsförderung, Konzeptarbeiten).

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Ausbildung an einer Fachhochschule, Studienlehrgang Hebamme, mit Abschluss BSc oder
- Diplomabschluss als Hebamme bzw. als Kinderkrankenschwester/-pfleger,
- mehrjährige Berufserfahrung im intra- und extramuralen Bereich,
- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit,
- Fähigkeit zum selbstständigen und präzisen Arbeiten,
- Eigeninitiative und hohe zeitliche Flexibilität,
- EDV-Kenntnisse (Anwender),
- Besitz einer gültigen Lenkberechtigung der Klasse B.

Bewerbungen sind bis spätestens 29. Oktober 2014 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl 70-2014/115 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 16. Oktober 2014

Für die Landesregierung: Dr. Pezzer

Nr. 946 • Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin

Der Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen (ehemals Regionalmanagement Hohe Salve Tirol und Mittleres Unterinntal Tirol) sucht einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin.

Stundenausmaß: 40 Wochenstunden.

Dienstbeginn: 1. Mai 2015.

Dienstort: 6361 Hopfgarten.

Aufgabenbereiche:

- Vereinsgeschäftsführung inkl. Kontakt zu allen Vereinsmitgliedern,
- Weiterentwicklung und Umsetzung der „Lokalen Entwicklungsstrategie“ für die Region,
- Projektentwicklung, Prozess- und Projektmanagement,
- Vergabe externer Dienstleistungen,

- Organisation, Moderation und Leitung von Veranstaltungen und Sitzungen,
- Kooperation Gemeinden, regionale Partner, Förderstellen (Land, Bund, EU),
- Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, Qualitätssicherung.

Profil:

- abgeschlossenes Studium, Matura oder einschlägige Ausbildung,
- mehrjährige Erfahrung in der Regionalentwicklung und im Umgang mit Förderstellen,
- Wissen über Ländliche Entwicklung (Land, Bund, EU),
- Erfahrung in Teamleitung,
- sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, TYPO 3, ev. Grafikprogramme),
- verantwortungsbewusstes, eigenständiges Arbeiten,
- positive Einstellung zu Arbeitsspitzen, Bereitschaft zur Weiterbildung,
- Freude an Kommunikation und Teamarbeit (regional, national, international),
- Außendienstbereitschaft; FS B, eigener PKW von Vorteil,
- sehr gute Kenntnisse der Region und der regionalen Akteure.

Gehaltseinstufung gemäß Dienstklasse VII/2 im öffentlichen Verwaltungsdienst; Bereitschaft zur Überzahlung nach Qualifikation und Berufserfahrung.

Nur schriftliche Bewerbungen bis 12. November 2014 an die Marktgemeinde Brixlegg, z. Hd. Herrn Bürgermeister Ing. Rudolf Puecher, Römerstraße 1, 6230 Brixlegg.

Hopfgarten. 13. Oktober 2014

Nr. 947 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde gelangt ab sofort, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für das Sonderfach Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) zur Besetzung.

Erwünscht sind jus practicandi und Erfahrungen in der stationären Betreuung von chirurgischen Patienten/Patientinnen.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 2.693,14. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 56.600,- erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Bewerbungen sind bis spätestens 12. November 2014 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen
(E-Mail: iki.personalabteilung4a@tilak.at).

Ausschreibungsnummer: 00001293; **Vakanz:** 30008920.
Innsbruck, 16. Oktober 2014

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 948 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder Facharzt/-ärztin für Innere Medizin

Am Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus (ISAG) der Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH gelangt ab 2. Jänner 2015 eine Drittmittelstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Qualifikationen: Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin (jus practicandi) oder Facharzt/-ärztin für Innere Medizin.

Erwünscht:

- Diplom für Sportmedizin der ÖAK,
- Erfahrung in sportmedizinischer Leistungsdiagnostik,
- Erfahrung in der sportmedizinischen Betreuung von Athleten,
- Diplom für Notfallmedizin.

Aufgabenbereich:

- enge Kooperation mit dem Österreichischen Schiverband – Betreuung der ÖSV-Athleten bei Training und Wettkämpfen,
- sportmedizinische Untersuchungen von Athleten inkl. Leistungsdiagnostik und sportmedizinischer Beratung,
- Mitarbeit bei sportmedizinischen Forschungsprojekten.

Für nähere Informationen steht Herr Prim. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schobersberger unter wolfgang.schobersberger@uki.at zur Verfügung.

Interessenten, die dieses Angebot anspricht, richten ihre aussagekräftige Bewerbung schriftlich oder per E-Mail bis spätestens 28. November 2014 an das Landeskrankenhaus-Universitätskliniken Innsbruck, Personalabteilung IVa, z. Hd. Mag. (FH) Christian Lindner, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

E-Mail: iki.personalabteilung4a@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001294.

Innsbruck, 17. Oktober 2014

Nr. 949 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-627/4/10-2014

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 7. Oktober 2014, mit der das Baulandumlegungsverfahren „Grieshof“ in der Gemeinde Strengen gemäß § 76 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fas- sung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, eingeleitet wird

Die Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 76 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, das Baulandumlegungsverfahren „Grieshof“ in der Gemeinde Strengen ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind die nachfolgend genannten Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 84014 Strengen, Bezirksgericht Landeck, welche im Lageplan „Abgrenzung des Umlegungsgebietes“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung vom 12. August 2014, GZl. BO-6216/6, dargestellt sind: EZ 86 – Gst. 957/1, EZ 238 – Gst. 966/2, EZ 351 – Gste. 943, 944 und 945 (jeweils Teilfläche), EZ 562 – Gste. 946, 947, 950, 969, 970 (jeweils Teilfläche), 948 und 949.

Der Lageplan „Abgrenzung des Umlegungsgebietes“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung vom 12. August 2014, GZl. BO 6216/6, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt Strengen sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung,

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme über zwei Wochen auf.

Gemäß § 76 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 6010 Innsbruck) bis zum 19. November 2014 geltend gemacht werden können. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 950 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-833/3/34-2014

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 7. Oktober 2014, mit der das GSt. 1314/2 GB 86038 Vils gemäß § 79 Abs. 1 lit. b TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, aus dem Bauland- umlegungsverfahren „Vils Nord“ in der Stadt- gemeinde Vils ausgeschieden wird

Die Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz scheidet gemäß § 79 Abs. 1 lit. b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, das GSt. 1314/2 in EZ 449 GB 86038 Vils aus dem Baulandumlegungsverfahren „Vils-Nord“ in der Stadtgemeinde Vils aus.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 951 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-617/3/66-2014

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 7. Oktober 2014, mit der das Baulandumlegungsverfahren „Eila 2“ in der Gemeinde Pfunds gemäß § 87 Abs. 8 TROG 2011 abgeschlossen wird

Die Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, das in der Gemeinde Pfunds mit Verordnung der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz vom 18. April 2012, GZl. RoBau-4-617/3, für die nachstehenden Grundstücke in der KG 84110 Pfunds, eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Eila 2“ ab: EZ 5 – Gste. 290 und 293, EZ 46 – Gst. 278 (Teilfläche), EZ 331 – Gst. 298, EZ 402 – Gst. 299, EZ 421 – Gst. 305, EZ 887 – Gste. 313 und 314, EZ 929 – Gst. 307, EZ 1063 – Gste. 296 und 297, EZ 1200 – Gste. 300 und 304, EZ 1377 – Gst. 308/1 (Teilfläche), EZ 1378 – Gst. 308/2, EZ 1734 – Gste. 302 und 303, EZ 1688 – Gste. 306 und 311.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 952 • Personalvertretung für Lehrer an allgemeinbildenden
Pflichtschulen Tirols • *Zentralwahlausschuss*
6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16,
Fax 0043/(0)512/580866, Tel. 0043/(0)512/560110-401

VERORDNUNG

(Wahlausschreibung) des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen vom 29. September 2014 über die Ausschreibung der Wahl der Personalvertreter der Lehrer für öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen

Aufgrund der §§ 22 und 51 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl des Zentralausschusses und der Dienststellenausschüsse für die Lehrer für öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen wird für den 26. und 27. November 2014 ausgeschrieben.

§ 2

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 15. Oktober 2014.

§ 3

(1) In den Zentralausschuss werden acht Mitglieder gewählt.

(2) In den Dienststellenausschuss bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte werden sieben Mitglieder, in den Dienststellenausschuss bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, in die Dienststellenausschüsse bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel und bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz werden neun Mitglieder, in den Dienststellenausschuss bei der Bezirkshauptmannschaft Imst werden zehn Mitglieder, in den Dienststellenausschuss Innsbruck-Land/Ost bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck werden elf Mitglieder, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land/West werden zwölf, in den Dienststellenausschuss beim Stadtmagistrat Innsbruck werden dreizehn, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz werden zwölf Mitglieder und in den Dienststellenausschuss bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein werden dreizehn Mitglieder gewählt.

Innsbruck, 29. September 2014

Der Vorsitzende: Gerhard Schatz

Nr. 953 • Zentralwahlausschuss für die Wahl des
Zentralausschusses für die Lehrer der öffentlichen land-
und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Tirol

VERORDNUNG

des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in Tirol vom 30. September 2014 über die Ausschreibung der Wahl der Personalvertreter der Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Aufgrund der §§ 62 und 63 in Verbindung mit den §§ 22 und 51 Abs. 1 der Tiroler Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 95/2011, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl des Zentralausschusses, der Dienststellenausschüsse und der Vertrauenspersonen für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen wird für den 26. und 27. November 2014 ausgeschrieben.

§ 2

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 15. Oktober 2014.

§ 3

(1) In den Zentralausschuss werden vier Mitglieder gewählt.

(2) In die Dienststellenausschüsse der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten Imst, Rotholz und St. Johann i. T. werden je vier Mitglieder und in den Dienststellenausschuss der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz drei Mitglieder gewählt.

(3) Für die Landwirtschaftliche Landeshaushaltungsschule Landeck-Perjen werden zwei Vertrauenspersonen gewählt.

Innsbruck, 30. September 2014

Der Vorsitzende: Dipl.-Ing. Josef Stoll

Nr. 954 • Zentralwahlausschuss
für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer
für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen

VERORDNUNG

des Zentralwahlausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen vom 7. Oktober 2014 über die Ausschreibung der Wahl der Personalvertreter für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen

Aufgrund der §§ 62 und 63 in Verbindung mit § 22 und § 51 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 95/2011, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl des Zentralausschusses, der Dienststellenausschüsse und der Vertrauenspersonen für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen wird für den 26. und 27. November 2014 ausgeschrieben.

§ 2

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 15. Oktober 2014.

§ 3

(1) In den Zentralausschuss werden vier Mitglieder gewählt.

(2) In die Dienststellenausschüsse der Berufsschulen für die TFBS für Handel und Büro – Innsbruck, Lohbachufer 6, 6020 Innsbruck, werden vier Mitglieder sowie für die

- TFBS für Fotografie, Optik und Hörakustik und TFBS für Glastechnik, mit dem Sitz TFBS für Fotografie, Optik und Hörakustik, Kaiser-Max-Straße 11, 6060 Hall in Tirol,
 - TFBS St. Nikolaus, Innstraße 36, 6020 Innsbruck,
 - TFBS für Garten, Raum und Mode, Kaiser-Max-Straße 3, 6060 Hall in Tirol,
 - TFBS für Bautechnik und Malerei, Eichatstraße 18 a, 6067 Absam,
 - TFBS für Installation und Blechtechnik, Mandelsbergerstraße 12, 6020 Innsbruck,
 - TFBS für Schönheitsberufe, Lohbachufer 6, 6020 Innsbruck,
 - TFBS für Tourismus Absam, Eichatstraße 18, 6067 Absam,
 - TFBS für Tourismus und Handel – Landeck, Kreuzgasse 9, 6500 Landeck,
 - TFBS für Holztechnik, Salzbergstraße 98, 6067 Absam,
 - TFBS für Kräftefahrzeugtechnik, Mandelsbergerstraße 12, 6020 Innsbruck,
 - TFBS Lienz, Linker Iselweg 20, 9900 Lienz,
 - TFBS für Metalltechnik, Mandelsbergerstraße 12, 6020 Innsbruck,
 - TFBS für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik, Lohbachufer 6, 6020 Innsbruck,
 - TFBS für Wirtschaft und Technik – Kufstein-Rotholz, Salurner Straße 22, 6330 Kufstein,
- werden je drei Mitglieder gewählt.

(3) Für die

- TFBS für Handel und Büro – Imst und TFBS für Handel und Büro Reutte, mit dem Sitz TFBS für Handel und Büro – Imst, Ballgasse 7, 6460 Imst,
- TFBS für Handel und Büro – Schwaz, Johannes-Messner-Weg 6, 6130 Schwaz,

werden je zwei Vertrauenspersonen, sowie für die

- TFBS für Handel und Büro – Kitzbühel, Wagnerstraße 14, 6370 Kitzbühel, wird eine Vertrauensperson gewählt.

Hall, 7. Oktober 2014

Der Vorsitzende: Rainer

Nr. 955 • Personalvertretung für Lehrer an allgemeinbildenden
Pflichtschulen Tirols • Zentralwahlausschuss
6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16,
Fax 0043/(0)512/580866, Tel. 0043/(0)512/560110-401

KUNDMACHUNG

**vom 29. September 2014 über die Wahl der Personal-
vertreter für die Lehrer für öffentliche allgemeinbildende
Pflichtschulen am 26. und 27. November 2014**

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle pragmatisierten Lehrer und Vertragslehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen, die

- am 15. Oktober 2014 mindestens einen Monat dem Dienststand angehören,
- nicht vom Wahlrecht in den Nationalrat ausgeschlossen sind und
- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Land stehen.

Zur Wahl des Dienststellenausschusses sind nur Wahlberechtigte im obigen Sinn berechtigt, die

- am 15. Oktober 2014 der Dienststelle, deren Dienststellenausschuss gewählt wird und
- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes einer Dienststelle angehören.

Besitzt ein Lehrer das Wahlrecht für mehrere Dienststellenausschüsse, so ist das Wahlrecht für den Zentralausschuss bei der Dienststelle, der die Stammschule des Lehrers zuzurechnen ist, auszuüben.

Wählbarkeit

Wählbar sind alle wahlberechtigten Bediensteten, die am 15. Oktober 2014

- das 19. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens sechs Monaten dem Dienststand angehören und
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes besitzen, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern.

Wählerliste

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 30. Oktober 2014 bis einschließlich 12. November 2014 während der Amtsstunden bei den Bezirksverwaltungsbehörden zur Einsicht auf. Während dieser Zeit können Anträge auf Berichtigung der Wählerliste gestellt werden. Solche Anträge sind zu begründen und schriftlich, telegraphisch oder mündlich beim zuständigen Dienststellenwahlausschuss einzubringen. Verspätet einlangende Anträge werden zurückgewiesen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind schriftlich spätestens bis 29. Oktober 2014, 24.00 Uhr, einzubringen und zwar

- für den Zentralausschuss beim Zentralwahlausschuss, Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, 4. Stock, Zi. 403,
- für die Dienststellenausschüsse beim zuständigen Dienststellenwahlausschuss bei der Bezirksverwaltungsbehörde. Verspätet einlangende Wahlvorschläge werden zurückgewiesen.

Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen von Wahlwerbern enthalten, als der vierfachen Zahl der Mitglieder des zu wählenden Ausschusses entspricht.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 1 v. H., jedenfalls aber von zwei der Wahlberechtigten unterschrieben sein. In einen Wahlvorschlag dürfen nur die Namen von Personen aufgenommen werden, die hiezu schriftlich ihre Zustimmung erklärt haben. Diese Zustimmungserklärungen sind gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag einzubringen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können ab 19. November 2014 am Sitz der Wahlausschüsse eingesehen werden.

Amtliche Stimmzettel

Für die Wahl sind amtliche Stimmzettel zu verwenden. Stimmen können nur mit einem amtlichen Stimmzettel gültig abgegeben werden.

Ausübung des Wahlrechtes

Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Die Abgabe der Stimme im Postweg (Briefwahl) ist zulässig, wenn der Wahlberechtigte an einem Wahltag nicht am Ort der Stimmenabgabe anwesend sein kann. Der Dienststellenwahlausschuss bestimmt, für welche Wahlberechtigten dies offenkundig ist. Den Briefwählern werden die amtlichen Stimmzettel rechtzeitig zugestellt. Wahlberechtigte, von denen nicht offenkundig ist, dass für sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Briefwahl gegeben sind, haben die Zulassung zur Abgabe der Stimmen im Postweg beim zuständigen Dienststellenwahlausschuss zu beantragen.

Der ZWA bestimmt, dass für alle Wahlberechtigten die Voraussetzung zur Abgabe der Stimme mittels Briefwahl offenkundig ist.

Die Zustellung der Wahlbehelfe an zur Briefwahl Wahlberechtigte und deren Stimmabgabe ist auch auf dem Weg der Dienstpost oder Kurierpost zulässig.

Im Postweg abgegebene Stimmen müssen beim Dienststellenwahlausschuss am 27. November 2014 vor dem Ende der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit (15.00 Uhr) einlangen, widrigenfalls sie bei der Stimmenzählung nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 29. September 2014

Der Vorsitzende: Gerhard Schatz

Nr. 956 • Zentralwahlausschuss für die Wahl des
Zentralausschusses für die Lehrer der öffentlichen land-
und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Tirol

KUNDMACHUNG

**vom 30. September 2014 über die Wahl
der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche
land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen
in Tirol am 26. und 27. November 2014**

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Vertragslehrer und pragmatisierten Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, die

- am 15. September 2014 dem Dienststand angehörten,
- nicht vom Wahlrecht in den Nationalrat ausgeschlossen sind und

- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Land stehen.

Zur Wahl des Dienststellenausschusses bzw. der Vertrauensperson(en) sind nur Wahlberechtigte im obigen Sinn berechtigt, die

- am 15. Oktober 2014 der Dienststelle, deren Dienststellenausschuss bzw. Vertrauensperson(en) gewählt werden, und
- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes einer Dienststelle angehören.

Besitzt ein Lehrer das Wahlrecht für mehrere Dienststellenausschüsse bzw. Vertrauenspersonen, so ist das Wahlrecht für den Zentralausschuss bei der Stammschule auszuüben.

Wählbarkeit

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am 15. April 2014 dem Dienststand angehörten, die zu diesem Zeitpunkt das 19. Lebensjahr vollendet haben und die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU bzw. des EWR besitzen. Für die Wahl der Dienststellenausschüsse bzw. der Vertrauenspersonen sind die Leiter der Schulen, bei denen die Dienststellenausschüsse eingerichtet bzw. für die Vertrauenspersonen zu bestellen sind, vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Wählerliste

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 29. Oktober bis 12. November 2014 während der Amtsstunden am Sitz der Dienststellenausschüsse zur Einsicht auf. Während dieser Zeit können Anträge auf Berichtigung der Wählerliste gestellt werden. Solche Anträge sind zu begründen und schriftlich oder mündlich beim zuständigen Dienststellenausschuss einzubringen. Verspätet einlangende Anträge werden zurückgewiesen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens 29. Oktober 2014 einzubringen, und zwar für

- den Zentralausschuss beim Zentralwahlausschuss Landwirtschaftslehrer, p. A. Landwirtschaftliche Landeslehranstalt, 6200 Rotholz 46,
- die Dienststellenausschüsse beim jeweils zuständigen Dienststellenausschuss.

Verspätet einlangende Wahlvorschläge werden zurückgewiesen.

Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen von Wahlwerbern enthalten als der vierfachen Zahl der Mitglieder des zu wählenden Ausschusses bzw. der zu wählenden Vertrauenspersonen entspricht.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 1 v. H. der Wahlberechtigten, jedenfalls aber von zwei Wahlberechtigten unterschrieben sein.

In einen Wahlvorschlag dürfen nur die Namen von Personen aufgenommen werden, die hiezu schriftlich ihre Zustimmung erklärt haben. Die Zustimmungserklärungen sind gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag einzubringen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können ab 19. November 2014 an den Amtstafeln der Schulen eingesehen werden.

Amtliche Stimmzettel

Für die Wahl sind amtliche Stimmzettel zu verwenden. Stimmen können nur mit einem amtlichen Stimmzettel gültig abgegeben werden.

Ausübung des Wahlrechtes

Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben.

Die Abgabe der Stimme im Postweg oder auf dem Weg der Dienst- oder Kurierpost (Briefwahl) ist zulässig, wenn der Wahl-

berechtigte an einem Wahltag nicht am Ort der Stimmabgabe anwesend sein kann. Der Dienststellenwahlausschuss bestimmt, für welche Wahlberechtigten dies offenkundig ist. Den Briefwählern werden die amtlichen Stimmzettel rechtzeitig zugestellt. Wahlberechtigte, von denen nicht offenkundig ist, dass für sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Briefwahl gegeben sind, haben die Zulassung beim Dienststellenwahlausschuss zu beantragen.

Im Postweg oder auf dem Weg der Dienst- oder Kurierpost abgegebene Stimmen müssen beim Dienststellenwahlausschuss am 27. November 2014 vor dem Ende der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit einlangen, widrigenfalls sie bei der Stimmzählung nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 30. September 2014

Der Vorsitzende: Dipl.-Ing. Josef Stoll

Nr. 957 • Zentralwahlausschuss
für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer
für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen

KUNDMACHUNG

vom 7. Oktober 2014 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen am 26. und 27. November 2014

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle pragmatisierten Lehrer und Vertragslehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen, die

- am 15. Oktober 2014 mindestens einen Monat dem Dienststand angehören,
- nicht vom Wahlrecht in den Nationalrat ausgeschlossen sind und
- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Land stehen.

Zur Wahl des Dienststellenausschusses bzw. der Vertrauensperson(en) sind nur Wahlberechtigte im obigen Sinn berechtigt, die

- am 15. Oktober 2014 der Dienststelle, deren Dienststellenausschuss bzw. Vertrauensperson(en) gewählt werden, und
- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes einer Dienststelle angehören.

Besitzt ein Lehrer das Wahlrecht für mehrere Personalvertretungsorgane, so ist das Wahlrecht für den Zentralausschuss bei der Stammschule bzw. bei der Dienststelle, der die Stammschule des Lehrers zuzurechnen ist, auszuüben.

Wählbarkeit

Wählbar sind alle am 15. Oktober 2014 mindestens sechs Monate dem Dienststand angehörenden Wahlberechtigten, die zu diesem Zeitpunkt das 19. Lebensjahr vollendet haben und die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU bzw. des EWR besitzen.

Wählerliste

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 29. Oktober 2014 bis 12. November 2014 während der Amtsstunden am Sitz der Dienststellenausschüsse zur Einsicht auf. Während dieser Zeit können Anträge auf Berichtigung der Wählerliste gestellt werden. Solche Anträge sind zu begründen und schriftlich, telegraphisch oder mündlich beim zuständigen Dienststellenausschuss einzubringen. Verspätet einlangende Anträge werden zurückgewiesen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens 29. Oktober 2014, 12.00 Uhr, einzubringen, und zwar für

- den Zentralkommission beim Zentralwahlausschuss, Innsbruck, Landhaus 2, 1. Stock, Zimmer 26,
- die Vertrauenspersonen beim Dienststellenwahlausschuss für die Wahl der Vertrauenspersonen Innsbruck, Landhaus 2, 1. Stock, Zimmer 26, und
- die Dienststellenausschüsse beim jeweils zuständigen Dienststellenwahlausschuss.

Verspätet einlangende Wahlvorschläge werden zurückgewiesen.

Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen von Wahlwerbern enthalten als der dreifachen Zahl der Mitglieder des zu wählenden Ausschusses bzw. der zu wählenden Vertrauenspersonen entspricht.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 1 v. H. der Wahlberechtigten, jedenfalls aber von zwei Wahlberechtigten unterschrieben sein.

In einen Wahlvorschlag dürfen nur die Namen von Personen aufgenommen werden, die hiezu schriftlich ihre Zustimmung erklärt haben. Die Zustimmungserklärungen sind gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag einzubringen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können ab 19. November 2014 am Sitz der Wahlausschüsse eingesehen werden.

Amtliche Stimmzettel

Für die Wahl sind amtliche Stimmzettel zu verwenden. Stimmen können nur mit einem amtlichen Stimmzettel gültig abgegeben werden.

Ausübung des Wahlrechts

Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben.

Die Abgabe der Stimme im Postweg (Briefwahl) ist zulässig, wenn der Wahlberechtigte an einem Wahltag nicht am Ort der Stimmabgabe anwesend sein kann. Der Dienststellenwahlausschuss bestimmt, für welche Wahlberechtigten dies offenkundig ist. Den Briefwählern werden die amtlichen Stimmzettel rechtzeitig zugestellt. Wahlberechtigte, von denen nicht offenkundig ist, dass für sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Briefwahl gegeben sind, haben die Zulassung zur Abgabe der Stimmen im Postweg beim Dienststellenwahlausschuss zu beantragen.

Im Postweg abgegebene Stimmen müssen beim Dienststellenwahlausschuss am 27. November 2014 vor dem Ende der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit (15.00 Uhr) einlangen, widrigenfalls sie bei der Stimmzählung nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. Oktober 2014

Der Vorsitzende: Ing. Markus Rainer

Nr. 958 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2014 die Auflegung folgender Entwürfe beschlossen:

Zahl III-10464/2014: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AL-F46, Arzl, Teilflächen der Gpn. 812, 813 und 814, alle KG Arzl;

Zahl III-10465/2014: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HU-B2, Hungerburg, Bereich des gewidmeten Baugebietes und der Sonderflächen beidseitig der Höhenstraße, Gramartstraße und des Hungerweges;

Zahl III-10467/2014: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HU-F6, Hungerburg, Bereich Höhenstraße 50d, Teilfläche der Gp. 3205/8, KG Hötting;

Zahl III-10468/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. OD-B7, Olympisches Dorf, Bereich Pontlatzer Straße 38;

Zahl III-10469/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. PR-B13, Pradl, Bereich zwischen Resselstraße, Pacherstraße, Dr.-Glatz-Straße und Burgenlandstraße;

Zahl III-439/2014: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. IN-F21, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Maria-Theresien-Straße 12–14, zweiter Entwurf;

Zahl III-10470/2014: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. SM-F11, Sieglanger-Mentlberg, Bereich Weißgattererstraße 38a;

Zahl III-10471/2014: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HÖ-F26, Hötting, Bereich Villa Blanka, Teilbereiche der Gpn. 61/1, 57/1 und 59/6, alle KG Hötting.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. **Die Auflegung erfolgt vom 27. Oktober 2014 bis einschließlich 24. November 2014.**

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Landeshauptstadt Innsbruck eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 17. Oktober 2014

Für den Gemeinderat:

Baudirektor Dipl.-Ing. Hubert Maizner

Nr. 959 • Gemeinde Reith im Alpbachtal

KUNDMACHUNG über die Vergabe der Providerdienste im Open Access-Netz

Die Gemeinde Reith im Alpbachtal nimmt am Projekt Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für ihr im Aufbau befindliches LWL Open Access-Netz einen Provider.

Jeder der daran Interesse hat und die Vorgaben/Kriterien der Gemeinde Reith im Alpbachtal erfüllt kann sich hierfür direkt im Gemeindeamt bewerben.

Die Kriterien sind auf der Homepage der Gemeinde Reith im Alpbachtal einsehbar und unter nachstehender Adresse downloadbar: <http://www.reithimalpbachtal.tirol.gv.at>

Die Bewerbungsfrist endet am 3. November 2014.

Reith im Alpbachtal, 15. Oktober 2014

Der Bürgermeister: Johann Thaler

Nr. 960 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9578/3-2014

VERLAUTBARUNG der Namen der in das Kollegium des Landesschulrates für Tirol neu bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Die Landesregierung verlautbart nach § 16 Abs. 1 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 73, die Namen der in das Kollegium des Landesschulrates für Tirol neu bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

zusätzlicher Elternvertreter (mit beratender Stimme):

Mitglied: Roman Eberharter, ÖVP

Ersatzmitglied: Dr. Peter Raggl, ÖVP

zusätzliche Lehrervertreterin (mit beratender Stimme):

Mitglied: Cornelia Hilber, SPÖ

Ersatzmitglied: Karoline Graswander-Hainz, SPÖ

Innsbruck, 13. Oktober 2014

Für die Landesregierung: Mag. Bartl

Nr. 961 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH • GZl. 05/02-124

VORINFORMATION/BAUAUFTRAG

Neubau eines Bettenhauses

Landeskrankenhaus Hall in Tirol, Haus 14

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35.

Kontaktstelle: TILAK, Bau und Technik, Ing. Werner Mössl, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Fax +43/(0)512/504-28714.

Wesentliche Merkmale des Auftrags: Es ist geplant, am Campus des Landeskrankenhauses Hall i. T. einen Neubau (Haus 14) zu realisieren.

In dem zu errichtenden Bettenhaus sollen Flächen für Standardstationen und ein OP-Bereich mit sechs OP-Räumen und daran anschließend die Intensivstation sowie der Aufwachbereich untergebracht werden.

Planungszeitraum: 2014–2015.

Ausführungszeitraum: 2016–2018.

Veranschlagte Gesamtprojektsumme: € 60.000.000,- ohne MWSt.

Innsbruck, 14. Oktober 2014

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 962 • Gemeinde Arzl im Pitztal

OFFENES VERFAHREN

Fliesenlegerarbeiten

Bodenlegerarbeiten Holz und Linoleum

Auftraggeber: Gemeinde Arzl im Pitztal, Arzl 76, 6471 Arzl im Pitztal.

Bezeichnung: Umbau Tirolerhof Arzl, Arztpraxis und betreutes Wohnen.

Ausschreibende Stelle: Mag. Arch. Prof. Wolfgang Neururer ARCHALP-Architektur.

Kontaktperson: Ing. Neurauder Georg, Tel. 05412/64346.

Ort der Leistungserbringung: Nordtirol, 6471 Arzl i. P.

Unterlagen: <http://www.ausschreibung.at>

Beginn der Abholfrist: 17. Oktober 2014, 8 Uhr.

Abgabetermin: 12. November 2014, 12 Uhr.

Arzl im Pitztal, 16. Oktober 2014

Nr. 963 • Allgemein öffentliches Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH

OFFENES VERFAHREN

Erdbauarbeiten

Ausschreibende Stelle: Allgemein öffentliches Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH, 6511 Zams, Sanatoriumstraße 43.

Kontaktstelle: Arch. Dipl.-Ing. Falch, Fischerstraße 9, 6500 Landeck, Tel. 05442/63320, **Unterlagenbezug** elektronisch unter <http://www.auftrag.at>

Auftragsbezeichnung: KH Zams, Projekt Haus 3, Teilprojekt H4H5 – Erdbauarbeiten.

Gegenstand des Auftrags: Bauleistungen im Rahmen der Erweiterung des a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ Zams, Fachbereich Erdbau.

CPV-Code: 45000000.

Erfüllungsort: Zams.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 28. Oktober 2014, 14 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 15. November 2014 bis 1. Mai 2016.

Abgabetermin: 4. November 2014, 14 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 14. Oktober 2014.

.L-559228-4a9.

Zams, 14. Oktober 2014

Nr. 964 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

im Oberschwellerbereich

Statische Bearbeitung

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung/Beschreibung: Haus der Musik in Innsbruck_Statische Bearbeitung.

Vorinformation im Amtsblatt der EU vom 21. August 2014.

Vorinformation im Boten für Tirol vom 27. August 2014.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabetermin: 14. November 2014, 10 Uhr.

CPV-Code: 71327000-6.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=32>

Innsbruck, 17. Oktober 2014

Nr. 965 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

im Oberschwellerbereich

Planung der Heizung, Kühlung, Lüftung und der Sanitärtechnischen Anlagen

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung/Beschreibung: Haus der Musik in Innsbruck_Planung Heizung, Kühlung, Lüftung und Sanitärtechnische Anlagen.

Vorinformation im Amtsblatt der EU vom 21. August 2014.

Vorinformation im Boten für Tirol vom 27. August 2014.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabetermin: 14. November 2014, 10 Uhr.

CPV-Code: 71240000-2.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=33>

Innsbruck, 17. Oktober 2014

Nr. 966 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

**OFFENES VERFAHREN/
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG**
im Oberschwellenbereich

Planung der Elektrotechnik

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung/Beschreibung: Haus der Musik in Innsbruck_Planung Elektrotechnik.

Vorinformation im Amtsblatt der EU vom 21. August 2014.

Vorinformation im Boten für Tirol vom 27. August 2014.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabetermin: 14. November 2014, 10 Uhr.

CPV-Code: 71240000-2.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=34>

Innsbruck, 17. Oktober 2014

Nr. 967 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6023-33/17-2014

**VERHANDLUNGSVERFAHREN/
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG**

Örtliche Bauaufsicht – ÖBA

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35.

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Eduard Widmoser, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 18. November 2014, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Zusätzliche Angaben:

Anlage: TILAK – Unternehmen Gesundheit, Errichtung eines Krankenhauses „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ am Areal des LKH Hall i. T. mit 43 Betten, bestehend aus Kinder- und Jugendpsychiatrischen Stationsbereichen, einem Tagesklinischen Bereich sowie einem Ambulanz-Trakt (Gesamt-Nettonutzfläche ca. 3.200 m²).

2-stufiges Verhandlungsverfahren ÖBA.

1. Stufe – Ermittlung der Teilnehmer: Die konkrete Auswahl der Bewerber für die 2. Stufe erfolgt nach den Auswahlkriterien gemäß Anlage. Die Gewichtung der Auswahlkriterien ist dabei so zu verstehen, dass das Auswahlkriterium 1 am höchsten gewichtet wird, Auswahlkriterium 2 weniger hoch usw. Beim Auswahlkriterium „Referenzen“ wird lediglich die in der Anlage geforderte Zahl von Referenzen bewertet. Sofern ein Bewerber über eine größere Zahl an Referenzen verfügt, so hat der Bewerber eine Reihung gemäß „Fortlaufender Nummerierung Referenznachweis“ auf der zur Verfügung gestellten Anlage vorzunehmen.

Achtung: Ausschließlich in dieser vom Bewerber selbst vorgenommenen Reihenfolge erfolgt schließlich die Bewertung für die Auswahl zur 2. Stufe des Verfahrens. Wird ein Mindestanforderungs nicht erfüllt, so wird der betreffende Teilnahmeantrag des Bewerbers für die Auswahl zur zweiten Stufe des Verfahrens nicht weiter berücksichtigt.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 16. Oktober 2014

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 968 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich

Bauleistungen für die Tram/Regionalbahn

Auftraggeber: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH.

Auftragsbezeichnung: 15_IVB_02+03I–Abschnitte Technikerstraße, Karl-Innerebner-Straße.

Beschreibung: Bauleistungen zur Tram/Regionalbahn; Gleisbauarbeiten sowie Erdbau-, Beton-, Steinverlege-, Asphaltierungs-, Kabeltiefbau- und Entwässerungsarbeiten in den Abschnitten Technikerstraße und Karl-Innerebner-Straße.

Abgabedatum: 10. November 2014, 10 Uhr.

CPV-Codes: 45234121-0, 45234126-5, 45234128-9.

Projektnummer: 15_IVB_02+03I.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ivb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=18>

Innsbruck, 17. Oktober 2014

Nr. 969 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

DIREKTVERGABE

nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

Lieferung von diversen LED-Lampen

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Lieferung von Leuchtmitteln in energiesparender LED-Technik im Raum Tirol. Es handelt sich um folgende Leuchtmittel in verschiedenen Lampenleistungen:

- LED-Lampen E14 und E27,
- LED-Röhren T8/G13 L = 120 cm und L = 150 cm,
- LED-Halogenlampen GU4, GU5.3, GU9, GU10.

Die Anzahl für 2014 beträgt ca. 3.000 Stück, als Option werden 2015 weitere 3.000 Stück benötigt.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: 4. Quartal 2014 (Option 1. Quartal 2015).

Informationen/Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at, Tel. +43/(0)50607-21400.

Abgabe der Angebote: bis spätestens Freitag, den 31. Oktober 2014, 9 Uhr, per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 16. Oktober 2014

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 2525-5B/14 f

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 12. August 2014, 1 Jv 3450-5F/14 p, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Urban Knabl Herr Martin Zöhner, Gemeindebediensteter, 6521 Fließ, Dorf 82a, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBI. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 30. September 2014 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Fließ im Gerichtsbezirk Landeck bestellt.

Innsbruck, 8. Oktober 2014
Der Präsident des Landesgerichtes:
i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Mitteilung

Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

September 2014

Der Verbraucherpreisindex für September 2014 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

August 2014 (endgültig)	120,04
September 2014 (vorläufig)	121,13

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100	
August 2014 (endgültig)	109,5
September 2014 (vorläufig)	110,2

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100	
August 2014 (endgültig)	119,9
September 2014 (vorläufig)	120,7

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100	
August 2014 (endgültig)	132,6
September 2014 (vorläufig)	133,5

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
August 2014 (endgültig)	139,5
September 2014 (vorläufig)	140,4

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
August 2014 (endgültig)	182,4
September 2014 (vorläufig)	183,6

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
August 2014 (endgültig)	283,6
September 2014 (vorläufig)	285,4

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
August 2014 (endgültig)	497,7
September 2014 (vorläufig)	500,9

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
August 2014 (endgültig)	634,1
September 2014 (vorläufig)	638,2

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
August 2014 (endgültig)	636,2
September 2014 (vorläufig)	640,3

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 16. Oktober 2014

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck